
TUSCH – TRENNUNG UND SCHEIDUNG FRAUEN FÜR FRAUEN E.V.

KONTAKT

Grimmstr. 1 • 80336 München

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.
Sie erreichen uns zu diesen Zeiten unter Tel. 089-77 40 41:

Montag / Dienstag / Donnerstag 10.30 – 12.30 Uhr

Mittwochnachmittag 14.30 – 15.30 Uhr

ANGEBOTE

Beratung

Mediation und Umgangsberatung

Vorträge und Workshops

Gruppen und offene Gesprächskreise

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Website
www.tusch.info

Beratung für Frauen

PSYCHOSOZIALE BERATUNG

In der Psychosozialen Beratung können Sie emotionale, soziale und wirtschaftliche Fragen und Probleme besprechen.

Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

JURISTISCHE INFORMATION*

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie in Einzelgesprächen über die rechtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einer Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung einer Lebenspartnerschaft. Diese Beratung umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten.

STEUERLICHE INFORMATION*

Eine Steuerberaterin berät Sie in Einzelgesprächen zu steuerrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen.

* Für die juristische und steuerliche Information ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Angebote für Eltern/Paare

ELTERN- / UMGANGSBERATUNG

Die Eltern- und Umgangsberatung ist ein Angebot für Eltern, die bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohl der Kinder gemeinsam wahrnehmen wollen.

Mit fachlicher Begleitung sprechen Sie konkrete Problemsituationen an und erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen Sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden (können).

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

MEDIATION

Die Mediation ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln Sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen. Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Beteiligten selbst.

INFOABEND ZU RECHTLICHEN FRAGEN BEI TRENNUNG/SCHIEDUNG

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehwohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 22.09.2026 – online Dienstag, 06.10.2026 – im TuSch Dienstag, 03.11.2026 – online Dienstag, 01.12.2026 – im TuSch
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch oder online per Zoom
Referentinnen:	Die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über www.tusch.info an

Vortrag

HILFREICHE FINANZTIPPS BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Eine Trennung/Scheidung kann neben psychischen Belastungen auch mit weitreichenden finanziellen Folgen verbunden sein. Oft ist der finanzielle Spielraum drastisch eingeengt, und es besteht Unsicherheit über die eigenen Rechte und über Möglichkeiten, wirtschaftliche Hilfen zu beziehen.

Im Vortrag geben wir Ihnen hilfreiche Tipps zu gesetzlichen Hilfen zur Existenzsicherung wie z. B.: Grundsicherung, Bürgergeld und Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Sozialwohnung, Wohngeld, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe.

Darüber hinaus informieren wir Sie über wichtige Anlaufstellen für Ihre berufliche Entwicklung und zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie z.B. durch Ermäßigungen, kostengünstige Kultur- und Freizeitangebote zur Entlastung Ihres Portemonnaies beitragen können.

Termin:	Donnerstag, 24.09.2026
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Susanne Otter, Dipl.-Sozialpädagogin Beraterin bei SIAF e.V.
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 20.09.2026 über www.tusch.info an

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Eine Trennung wirft neben den rechtlichen auch eine Vielzahl von steuerlichen Fragen auf:

- Welche Auswirkungen hat die Trennung auf meine Steuerklasse?
- Muss ich der Zusammenveranlagung zustimmen?
- Ist der Unterhalt steuerpflichtig?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus dem sogenannten begrenzten Realsplittung?
- Wie ist die Steuererstattung oder die Steuernachzahlung aufzuteilen?
- Hafte ich für die Steuerschulden meines Partners?
- Wie sind die Kinder steuerlich zu berücksichtigen?

Die Referentin informiert umfassend und kompakt über die steuerlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung.

Termin:	Dienstag, 13.10.2026
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Sandra Meier, Steuerberaterin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 11.10.2026 über www.tusch.info an

Wanderung

WANDERUNG AN DEN SCHLIERSEE

Wir fahren mit der BRB bis Bahnhof Fischhausen-Neuhaus. Von dort kommen wir bald, an einigen Bauernhöfen vorbei, direkt an den Schliersee.

Wir wandern am östlichen Ufer entlang bis in den Ort Schliersee am anderen Ende des Sees. Der Weg ist eben und abwechslungsreich und bietet einen schönen Blick auf die Insel Wörth und die umliegenden Berge. Bei schönem Wetter ist unterwegs vielleicht sogar noch eine Badepause möglich.

Im Ort haben wir dann mehrere Möglichkeiten zur Einkehr und Stärkung.

Am Nachmittag geht's weiter auf den Hausberg zur Schliersbergalm. Wem der etwa 2 km lange Weg zu anstrengend ist, kann alternativ auch mit der Seilbahn fahren. Oben erwarten uns ein toller Panoramablick über den See, eine große Sonnenterrasse, Café/Restaurant und ein kleiner Ferienpark mit diversen Aktivitätsmöglichkeiten.

Zurück nach Schliersee können wir unter drei Alternativen wählen: Fußweg, Seilbahn oder bei trockenem Wetter auch die Sommerrodelbahn, bevor uns die BRB wieder zurück nach München bringt.

Die Wanderung ist ganztägig und findet bei jedem Wetter statt, ggf. mit Kürzungen oder Änderungen bei schlechtem Wetter.

Bitte bringen Sie festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung mit, nach Bedarf auch Brotzeit und Getränke für unterwegs.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin:	Samstag, 17.10.2026
Treffpunkt:	9.00 Uhr München Hauptbahnhof Gleise 27–36 (Starnberger Flügelbahnhof), beim Fahrkartenautomaten vor der Information
Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

RECHTLICHE FRAGEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Eine Rechtsanwältin für Familienrecht informiert über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie gibt einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklärt die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehescheidung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

***Der Vortrag findet diesmal zusätzlich zu unseren
Abendveranstaltungen am Vormittag statt!***

Termin:	Mittwoch, 21.10.2026
Uhrzeit:	10.00 – 12.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Katharina Karetsov, Dikigoros/EU-Anwältin Fachanwältin für Familienrecht
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 18.10.2026 über www.tusch.info an

FÜNF FINGER FÜR MEHR GELASSENHEIT: SELBSTSTÄRKUNG IM ALLTAG

„D wie Daumen und durchatmen“: An diesem Abend erhalten Sie fünf einfache, hilfreiche, wohltuende Wege zu Ent-Spannung, positiven Gedanken und guten Gefühlen buchstäblich „an die Hand“. Die Anfangsbuchstaben Ihrer fünf Finger geben Ihnen nämlich den Leitfaden dafür.

Neben anregendem Wissen und inspirierenden Impulsen gibt´s einfache Körper- und Entspannungsübungen, die Sie unkompliziert in Ihren Alltag übernehmen können.

Mit solchen Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen wirksam selbst unterstützen – gerade, wenn sich die Außenumstände nicht ändern lassen. Sie verschaffen sich damit Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele. Damit werden Sie widerstandsfähiger und haben mehr Kraft für sich und andere.

Termin:	Donnerstag, 29.10.2026
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Dr. Alexandra Bischoff, Coach, Trainerin und Autorin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 25.10.2026 über www.tusch.info an

GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT – AUSWEGE FÜR FRAUEN UND KINDER

Häusliche Gewalt spielt sich meist hinter verschlossenen Türen ab. Trotzdem geht dieses Thema uns alle an.

- Was sind Ursachen bzw. Auslöser von Partnergewalt?
- Wie kann ich als Betroffene die Spirale der Gewalt verlassen?
- Was kann ich tun, wenn ich von Partnergewalt höre oder diesbezüglich Beobachtungen mache?

Der Vortrag beantwortet Fragen und schildert Fälle aus dem Polizeialltag, um konkrete Wege aus der belastenden und gefährlichen Situation aufzuzeigen.

Die Referentin ist Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium München und berät seit vielen Jahren Opfer von Straftaten im Bereich Partnergewalt, Sexualdelikte und Stalking.

Bei Bedarf wird Betreuung der Kinder angeboten*.

Termin:	Mittwoch, 18.11.2026
Uhrzeit:	10.00 - 11.30 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Esther Papp Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalitätsoffer
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 15.11.2026 über www.tusch.info an. *Falls Sie Kinderbetreuung benötigen, teilen Sie uns das bei der Anmeldung zur Veranstaltung bitte mit.

Vortrag

GERICHTSVERHANDLUNGEN IM FAMILIENRECHT: „KRAMER GEGEN KRAMER“

Die Verhandlung in Kindschaftssachen oder zur Scheidung samt Folgesachen steht vor der Tür.

Um Ihnen die Angst vor diesem Tag zu nehmen, zeigen wir Ihnen, wie eine Verhandlung ablaufen könnte.

Das TuSch-Team hat eine Gerichtsverhandlung als Rollenspiel vorab aufgezeichnet. Diesen Film werden wir Ihnen an diesem Abend vorführen und das Geschehen kommentieren.

Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie sich auf diesen Termin vorbereiten können und wie Sie sich während der Gerichtsverhandlung am besten verhalten.

Dabei werden wir auch die Rolle der Anwältin/des Anwalts ansprechen: Was ist ihre/seine Aufgabe, was können Sie von ihr/ihm erwarten? Was braucht die Anwältin/der Anwalt von Ihnen, um Sie gut vertreten zu können?

Im Anschluss an das Rollenspiel beantworten die Referentinnen Fragen zu den dargestellten Gerichtsverfahren.

Termin:	Donnerstag, 26.11.2026
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentinnen:	Sabrina Stöckle, Rechtsanwältin TuSch-Team
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 22.11.2026 über www.tusch.info an

ÜBERGANGSRITUALE ALS HILFE ZUR BEWÄLTIGUNG VON WANDLUNGSPROZESSEN

Das Ende einer Beziehung stellt uns vor die Herausforderung, einen neuen Weg in unserem Leben zu gestalten. Übergangsrituale können helfen, die eigene innere Stärke in dieser Zeit des Umbruchs (wieder!) zu entdecken und Visionen für den neuen Lebensabschnitt zu entwickeln. Mithilfe eines solchen Rituals können wir die Empathie mit uns selbst stärken, das mit der Trennung verbundene Leid anerkennen, loslassen und für Neues frei werden.

Der Vortrag wird neben einer theoretischen Einführung viele praktische Ideen zur Entwicklung und Umsetzung eines Übergangsrituals anbieten.

Termin:	Donnerstag, 10.12.2026
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Natasha Endres, Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), Heilpraktikerin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 06.12.2026 über www.tusch.info an

Offener Treff – Selbsthilfegruppen

OFFENER TREFF

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termin:	Mittwoch, 30.09.2026 Mittwoch, 28.10.2026 Mittwoch, 25.11.2026 Mittwoch, 16.12.2026
Uhrzeit:	10.00 – 11.30 Uhr
Ort:	Im TuSch
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,-- bis 5,-- €
Anmeldung:	Ist nicht erforderlich

DAS KLEINE WIR - GEMEINSAM DURCH DIE TRENNUNG

von Daniela Kunkel geschrieben und illustriert.
2025 Carlsen Verlag GmbH

Vielleicht kennen Sie (und Ihre Kinder) ja bereits das sympathische und so liebevoll illustrierte grüne WIR aus einer anderen Bilderbuchgeschichte von Daniela Kunkel. In diesem Band durchlebt das WIR, ein Fantasiewesen zum Liebhaben, kuschelig grün mit gestreifter Knubbelnase und Blümchen auf dem Kopf, mit der Familie Grünlich die Trennung der Eltern und ist ein hilfreicher Begleiter für Kinder ab 4 Jahren.

Das kleine WIR entsteht und gedeiht immer dort, wo Menschen sich mögen und eine gute Verbindung zueinander haben. In Familien ist es besonders stark. Aber was passiert, wenn Eltern viel streiten und sich trennen?

Die Geschwister Lotte und Mateo Grünlich merken eine Veränderung des WIRS ihrer Eltern. Es wird kleiner und schlapper. Mama und Papa streiten häufig und sind in Gedanken ganz woanders. Lotte und Mateo versuchen mit einem selbst zubereiteten romantischen Abendessen für die Eltern, die Verliebtheit der Eltern wieder wach zu kitzeln – vergebens. Mama und Papa teilen ihnen mit, dass sie einander nicht mehr lieben und nicht mehr zusammenleben können. Mama wird ausziehen, und Lotte und Mateo werden zwei Zuhause haben. Was für ein Gefühlswirrwarr für alle und so unfair, dass Mateo und Lotte die Trennung mitmachen müssen, obwohl sie ja nichts dafür können. Mama und Papa bemühen sich, das mit der Trennung gut hinzukriegen. Mateo und Lotte besuchen eine Trennungsgruppe für Kinder, wo sie Unterstützung finden und merken dürfen: Das WIR ist noch da. Nur anders, verändert!

Daniela Kunkel gelingt es, das sensible Thema kindgerecht und einfühlsam zu erklären, und bietet auch dank der Klarheit ihrer Botschaften Hilfestellung für betroffene Familien: Die Verantwortung der Trennung liegt bei den Erwachsenen. Kinder tragen niemals die Schuld daran. Die Liebe von Mama und Papa für ihre Kinder ist unendlich. Zudem werden Kinder ermuntert, die kräftigen WIRs in ihrem Umfeld wahrzunehmen und das, was ihnen guttut. Dies entlastet und stärkt. Abgerundet wird das so inspirierende Buch mit einem Nachwort einer Expertin für die psychische Situation von Trennungskindern an uns Erwachsene.

GEWALTSCHUTZ IM FAMILIENRECHT

Schnelle und wirksame Hilfe für Betroffene

Häusliche Gewalt stellt in Deutschland ein anhaltendes Problem dar. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 265.942 Betroffene polizeilich registriert – ein neuer Höchststand und Anstieg von rund 14 % im Fünfjahresvergleich. Statistisch bedeutet dies, dass alle zwei Minuten ein Mensch Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum wird. Rund drei Viertel hiervon sind Frauen; bei Partnerschaftsgewalt liegt ihr Anteil bei knapp 80 %. ExpertInnen gehen von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus.

Häusliche Gewalt erfordert daher ein rasches und konsequentes rechtliches Eingreifen. Mit dem Gewaltschutzgesetz stellt der Gesetzgeber Betroffenen ein wirkungsvolles Instrument zur Seite, um sich kurzfristig vor weiteren Übergriffen zu schützen. Gerade im familienrechtlichen Kontext – etwa bei Trennung oder Scheidung – kommt dem Gewaltschutzverfahren eine zentrale Bedeutung zu.

Das Gewaltschutzverfahren dient in erster Linie der Gefahrenabwehr. Es soll Betroffene davor schützen, erneut Opfer körperlicher oder psychischer Gewalt zu werden. Anders als strafrechtliche Verfahren zielt es nicht auf Bestrafung ab, sondern auf präventiven Schutz durch klare gerichtliche Anordnungen.

Das Familiengericht kann auf Antrag verschiedene Maßnahmen erlassen, die unmittelbar in das Verhalten des Täters eingreifen:

- Kontaktverbot: Untersagung jeglicher Kontaktaufnahme – persönlich, telefonisch oder digital
- Näherungsverbot: Verbot, sich der betroffenen Person oder bestimmten Orten (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Schule der Kinder) zu nähern
- Wohnungszuweisung: Verpflichtung, die gemeinsame Wohnung zu verlassen, unabhängig von Eigentumsverhältnissen
- Verbot von Belästigungen: Einschließlich wiederholter Nachrichten oder Nachstellungen

Diese Maßnahmen können einzeln oder kombiniert angeordnet werden und werden in der Praxis häufig im Wege einer einstweiligen Anordnung (also im Eilverfahren) getroffen.

Rechtliche Infos

Ein wesentliches Merkmal des Gewaltschutzverfahrens ist die Möglichkeit, sehr kurzfristig gerichtlichen Schutz zu erlangen. In dringenden Fällen kann das Gericht ohne mündliche Verhandlung und allein auf Grundlage der Antragsschrift entscheiden. Voraussetzung ist, dass die geschilderten Vorfälle glaubhaft gemacht werden – etwa durch eidesstattliche Versicherungen, ärztliche Atteste oder sonstige Unterlagen.

Im Unterschied zu einem Hauptsacheverfahren genügt im Eilverfahren die sogenannte Glaubhaftmachung. Das bedeutet: Das Gericht muss nicht von der Wahrheit der Vorwürfe überzeugt sein, sondern es reicht aus, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die geschilderten Übergriffe spricht. Diese niedrigere Hürde ermöglicht effektiven Schutz, stellt aber zugleich hohe Anforderungen an die sorgfältige Darstellung des Sachverhalts.

Wer gegen gerichtliche Schutzanordnungen verstößt, muss mit empfindlichen Konsequenzen rechnen. Neben Ordnungsgeldern kann auch Ordnungshaft verhängt werden. Darüber hinaus kann ein Verstoß strafrechtlich relevant sein und weitere Verfahren nach sich ziehen.

Gewaltschutzverfahren stehen häufig nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Trennungs-, Sorgerechts- oder Umgangsverfahren. Die dort getroffenen Feststellungen können Einfluss auf spätere Entscheidungen haben – etwa bei der Frage, ob ein Umgang begleitet werden muss oder ob Einschränkungen im Sorgerecht erforderlich sind.

Für Betroffene ist es entscheidend, frühzeitig rechtliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine anwaltliche Begleitung hilft dabei, Anträge präzise zu formulieren, geeignete Beweismittel zusammenzustellen und die eigenen Rechte konsequent durchzusetzen. Gleichzeitig kann sie dabei unterstützen, das Verfahren möglichst belastungsschonend zu gestalten.

Das Gewaltschutzverfahren ist ein zentrales Instrument des familienrechtlichen Opferschutzes. Es ermöglicht schnelle, wirksame und rechtlich verbindliche Maßnahmen gegen Gewalt und Bedrohung. Voraussetzung für seinen Erfolg ist jedoch eine sorgfältige Vorbereitung des Antrags und eine klare Darstellung der Geschehnisse – damit Gerichte auch in Eilsituationen tragfähige Entscheidungen treffen können.

Sabrina Stöckle
Rechtsanwältin

BEENDIGUNG DES PARITÄTISCHEN WECHSELMODELLS UND NEUREGELUNG DER BETREUUNGSZEITEN

Mit Beschluss vom 5. Juni 2026 (Az.: 6 UF 77/25) hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main eine wichtige Klarstellung zum paritätischen Wechselmodell und zum Sorgerecht getroffen.

Im entschiedenen Fall betreuten beide Eltern ihr Kind einvernehmlich im paritätischen Wechselmodell. Das Kind lebte somit abwechselnd bei beiden Elternteilen. Nachdem dieses Modell scheiterte, haben sich die Eltern darüber gestritten, bei wem der Schwerpunkt der Betreuung liegen soll. Beide Eltern hatten das gemeinsame Sorgerecht und haben die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts jeweils auf sich beantragt. Der Kindesvater hat zusätzlich die Alleinsorge für Kindergarten- und Schulangelegenheiten, aber auch die Gesundheitsvorsorge auf sich beantragt.

Es gab wechselseitige Vorwürfe von Gewalt gegenüber dem Kind, mehrere Gefährdungsmeldungen des Kindergartens aufgrund eines hoch eskalierten Elternkonflikts. Es wurde darüber hinaus durch das Amtsgericht ein psychologisches Sachverständigengutachten eingeholt, welches die Festlegung des Lebensmittelpunkts beim Vater empfohlen hatte. Das Amtsgericht übertrug dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Im Übrigen blieb es bei der gemeinsamen elterlichen Sorge. Die weiteren Anträge wurden abgelehnt. Gegen diesen Beschluss legten beide Eltern Beschwerde ein.

Das Oberlandesgericht (*OLG Frankfurt a. M., Az.: 6 UF 77/25, Beschluss vom 05.06.2026*) hat den Beschluss des Amtsgerichts zum Aufenthaltsbestimmungsrecht aufgehoben und die Anträge der Eltern auf Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zurückgewiesen. Der Senat hatte festgestellt, dass die Eltern – nach einem zuvor einvernehmlich gelebtem Wechselmodell – nun um die Verteilung der Betreuungszeiten stritten und dies in einem Umgangsverfahren zu klären wäre.

Das Oberlandesgericht betonte zudem, dass eine Umgangsregelung ein milderes und vorrangiges Mittel ist. Ein Eingriff in das Sorgerecht komme nur dann in Betracht, wenn eine gemeinsame Entscheidungsabfindung der Eltern dauerhaft nicht mehr möglich sei und das Kind dadurch erheblich belastet würde.

Rechtliche Infos

Die Beschwerde des Vaters ist im Übrigen ohne Erfolg geblieben, da hier das Oberlandesgericht die gesetzlichen Voraussetzungen als nicht erfüllt sah. Obwohl die Kommunikation der Eltern erheblich belastet war, sei eine nachhaltige, das Kindeswohl gefährdende Zerrüttung der elterlichen Kooperation nicht festzustellen.

Insbesondere aufgrund der laufenden Hilfen (SPFH, Elterntraining) sowie der früheren Einigungsfähigkeit beider Eltern entspreche es dem Kindeswohl derzeit am besten, die gemeinsame elterliche Sorge auch in diesen Teilbereichen fortzuführen.

Was bedeutet das für Eltern?

Ein funktionierendes Wechselmodell genießt rechtlichen Schutz. Gerichte greifen nicht allein wegen elterlicher Konflikte in das gemeinsame Sorgerecht ein. Maßgeblich ist stets, ob das Kindeswohl konkret gefährdet ist.

Gerne beraten wir Sie, ob ein Wechselmodell in Ihrer Situation rechtlich tragfähig ist oder ob andere Lösungen sinnvoller sind.

Katharina Karetsou
Dikigoros
Fachanwältin für Familienrecht

Auf einen Blick

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf unserer Website www.tusch.info an.

Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Bei **Online-Veranstaltungen** schicken wir Ihnen am Tag der Veranstaltung eine E-Mail mit dem **Zugangslink für Zoom**.

Bei **Veranstaltungen**, die vor Ort im **TuSch** stattfinden, erhalten Sie **keine weitere Einladung**.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website www.tusch.info

Vielen Dank!

SEPTEMBER

Dienstag 22.09.2026	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 24.09.2026	20.00 Uhr	Vortrag: Hilfreiche Finanztipps bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 30.09.2026	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

OKTOBER

Dienstag 06.10.2026	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Dienstag 13.10.2026	20.00 Uhr	Vortrag: Steuerliche Auswirkungen bei Trennung und Scheidung
Samstag. 17.10.2026	9.00 Uhr (ganztägig)	Wanderung an den Schliersee
Mittwoch 21.10.2026	10.00 – 12.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 28.10.2026	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 29.10.26	20.00 Uhr	Vortrag: Fünf Finger für Gelassenheit: Selbststärkung im Alltag

Auf einen Blick

NOVEMBER

Dienstag 03.11.2026	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 18.11.2026	10.00 – 11.30 Uhr	Vortrag: Gewalt in der Partnerschaft – Auswege für Frauen und Kinder
Mittwoch 25.11.26	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.11.2026	20.00 Uhr	Vortrag: Gerichtsverhandlungen im Familienrecht: „Kramer gegen Kramer“

DEZEMBER

Dienstag 01.12.2026	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 10.12.26	20.00 Uhr	Vortrag: Übergangsrituale als Hilfe zur Bewältigung von Wandlungs- prozessen
Mittwoch 16.12.2026	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

**TuSch hat vom 24.12.2026 – 08.01.2027
geschlossen**